

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
11 (1827)**

2 (9.1.1827)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778272)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 2. Dienstag, den 9. Januar 1827.

Ueber die Ungewißheit des positiven bürgerlichen Rechts.

(Schluß.)

Ueber die meisten und wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens kommen wir nicht zu einer unumstößlichen objectiven Wahrheit, sondern nur zur Wahrscheinlichkeit, zur provisorischen subjectiven Ueberzeugung. Und gewiß ist das höchst weise so eingerichtet, damit der menschliche Geist in seinen Forschungen nie stille stehen, sondern immer weiter dringe, und sich darin selbst ausbilde. Daß dabey Mißgriffe geschehen, daß durch Irrthum, Meinungsverschiedenheit und Zweifelsucht im Einzelnen Nachtheile herbeigeführt werden, ist unvermeidlich, kann aber gegen den Vortheil des Ganzen, durch beständiges Fortschreiten in Erkenntniß der Wahrheit, nicht in Betracht kommen. In der Theologie, wie in der Medicin, in den historischen, und selbst in den mathematischen Wissenschaften ist so Manches, was ehemals als unumstößliche Wahrheit angenommen worden, jetzt als Irrthum anerkannt, und das

Feld der Forschung wird nie geschlossen. Auch begegnen sich in allen diesen Wissenschaften sehr verschiedene Meinungen und Zweifel der Kundigen in Dingen, die auf unser Wohl oder Weh von dem wichtigsten Einfluß sind, wo es sich nicht blos um Mein und Dein, sondern um Ruhe der Seele, um Leben und Gesundheit handelt. Sollte es in der Jurisprudenz anders seyn? In so fern aber die provisorische Wahrheit nicht durch eigene Ueberzeugung, sondern durch das Urtheil Anderer gewonnen werden muß, wo ist ein Weg, der dem Ziele näher führt, als im positiven Recht? — Das ist, nicht blos förmliches, sondern im Allgemeinen höchst wahrscheinlich wirkliches Recht, was ein Verein urtheilsfähiger unpartheyischer rechtskundiger Männer, nach Anhörung der Gründe der von rechtskundigen Sachwaltern vertretenen Partheyen, in collegialischer Berathung als den Ges



setzen gemäß erkennet hat, was auf eben diesem Wege von einem andern, ja von einem dritten Vereine, nach den vorgelegten Gründen der ersten Entscheidung und deren versuch-

ten Widerlegung von Seiten der Parthen, die sich dadurch benachtheiligt hält, wiederholt geprüft und entschieden worden ist.

Oldenburg, den 15. Dec. 1826.

Kunde.

Vorschlag wegen Abschaffung des Kartengeldes in Privat-Gesellschaften.

Obst habe ich hier in Oldenburg tadeln hören, daß man an andern Orten, namentlich in Bremen, Hamburg, Amsterdam zc. ein Mittags- oder Abend-Essen bey einem guten Freunde theurer bezahlen müsse, als im Wirthshause, indem einer der Domestiken beym Weggehen des Gastes an der Thüre stände, um das ihm, der allgemeinen Sitte gemäß, gebührende Trinkgeld in Empfang zu nehmen. Die Adelnden meyneten dabey, wenn sie auch an Orten, wo eine solche Sitte herrscht, wohnten, und im Stande wären, Gesellschaft zu geben, so würden sie doch niemals dulden, daß ihre Gäste jede Mahlzeit bezahlten, weil sie sonst es unbescheiden finden würden, ihre Freunde einzuladen, und auf diese Weise zu besteuern, und weil es ihnen doch auch wirklich höchst unpassend scheinet, daß die Herrschaft sich die Mahlzeit bezahlen lasse, was doch wirklich der Fall sey, da den Domestiken diese Trinkgelder als Lohn

angerechnet würden, mithin die Herrschaft dies erspare.

Mit den Tadelnden im Allgemeinen einverstanden, möchte ich nur fragen: ist es denn hier bey uns in dieser Hinsicht besser? Nein! denn wenn auch für Mittags- oder Abend-Essen hier kein Trinkgeld bezahlt zu werden braucht, so ist doch — der Trinkgelder für Logiren in einem Privathause gar nicht einmal zu gedenken — in sehr vielen Häusern die Sitte, daß ein höheres Kartengeld als im Wirthshause gegeben wird, welches, nach meinem Gefühle, noch weit unpassender ist.

Für Licht und Karten zahlen vier oder mehrere Personen im Wirthshause höchstens 40 Gr.; dagegen muß in einem Privathause, wo doch die Herrschaft für Licht sorgt, jede spielende Person, wenn auch 5 oder 6 an einem Tische gespielt haben, 16 oder 18 Gr. Kartengeld geben. Das Trinkgeld für Essen in Bremen und anderen Orten wird, so viel mir be-



kannt ist, nur von den Herren gegeben; hingegen Kartengeld muß hier auch von Damen bezahlt werden. In Bremen geben Herrschaften, die oft Gesellschaft haben, ihren Domestiken gar keinen, oder doch wenigen Lohn, und profitiren nur auf diese Weise; hier bey uns lucriren die Herrschaften, indem sie die Domestiken die Karten anschaffen und dafür das Kartengeld erheben lassen, und ebenfalls, indem in den Häusern, wo oft große Spielgesellschaften gegeben werden, wegen des Gewinns beym Kartengelde auch weniger Lohn gegeben zu werden braucht. Das Trinkgeld für Essen wird den Domestiken unten an der Thüre, also in der Regel in Abwesenheit der Herrschaft, gegeben, und denselben so unbemerkt als möglich in die Hand gedrückt; das Kartengeld wird von jeder Person nach Beendigung des Spiels ganz offen auf den Tisch gelegt, und spielt der Herr vom Hause mit, so ist dieser auch in der Regel der Erste, der das Kartengeld auf den Tisch legt, gleichsam um den Verdacht von sich abzulehnen, daß er dasselbe selbst empfangen, und den Domestiken nicht zukommen lasse.

Zur Entschuldigung habe ich wohl anführen hören, daß dieser Betrag der Gäste zu den Kosten der Gesellschaft für jeden einzelnen Gast unbedeutend sey, und ihm, wenn er selbst Gesellschaft gebe, wieder zu Gute

komme, dem Gesellschaftgeber aber eine nicht unbedeutende Ausgabe dadurch erspart würde; daß das Unpassende dieser Contribution der Gäste nicht mehr gefühlt werde, weil man sich schon daran gewöhnt habe; daß den armen Dienstboten der kleine Profit bey dem Kartengelde für die ihnen durch die Gesellschaft erwachsende Arbeit zu gönnen sey; und daß das Kartengeld doch auch eigentlich nur in den größern Gesellschaften, welche weniger zum Vergnügen des Wirths und der Gäste als ehrenhalber gegeben würden, hergebracht sey, und bey freundschaftlichen Zusammenkünften fast immer ausdrücklich verboten werde.

Allein wenn auch der Betrag eines jeden Gastes so bedeutend nicht ist, und ihm, wenn er selbst Gesellschaft giebt, durch die Beiträge seiner Gäste wieder ersetzt wird, dem jedesmaligen Gesellschaftsgeber auch wirklich eine — doch nicht bedeutende — Ausgabe dadurch erspart wird: so fällt doch das Unpassende — oder richtiger: Unanständige — dieser Sitte nicht weg, welches auch, der Gewohnheit ungeachtet, immer gefühlt und oft sehr streng kritisiert wird. Den Dienstboten (welche bey uns im Allgemeinen weniger arm zu nennen seyn möchten, als die meisten Neubauer und Tagelöhner) erwächst eigentlich kein erlaubter *) Vortheil durch den Ueberschuß des Kartengel-

*) Unerlaubte Vortheile sollen den Domestiken, wie man sagt, einzeln erwachsen,



des, da derselbe ihnen bey dem Abschluß des Miethcontracts im voraus in Vorschlag gebracht und ihnen so viel weniger Lohn gegeben wird. Daß eigentlich nur in einem sogenannten Staats-Thee Kartengeld gegeben wird, ist zwar größtentheils richtig, nur ist gewiß auch richtig, daß von allen Theegesellschaften die Mehrzahl nur ehrenhalber und nicht zum Vergnügen gegeben, mithin in der Mehrzahl Kartengeld gegeben (nach dem Kunstausdrucke gesagt) wird. Wer möchte aber dadurch, daß er in seinem Hause Kartengeld geben läßt, offen erklären, daß er nur anstandshalber die Gesellschaft gegeben habe?

Es ist bekannt, daß jetzt schon mancher sich über diese Sitte hinwegsetzt, und dies ihm unpassend scheinende Kartengeld in seinem Hause

nicht geben läßt, und gewiß ist auch, daß andere diesem Beispiele gern folgten, wenn sie nicht fürchteten, hiedurch diejenigen ihrer Gäste, in deren Häusern sie selbst Kartengeld geben müssen, in Verlegenheit zu setzen. — Allein, wenn nur erst mehrere Familien dies Kartengeld aufhoben, so würden bald alle dieser Einrichtung folgen.

In andern Dingen ahmen wir, um hinter andern Residenzstädtern nicht zurück zu bleiben, Hofsitzen gern, wenn auch nur im Kleinen, nach. Warum befolgen wir nicht auch hier in das Beispiel der Hofgesellschaften, in welchen zwar in frühern Zeiten auch Kartengeld gesetzt wurde, woselbst aber dieser Gebrauch seit geraumer Zeit ganz abgeschafft ist?

Oldenburg.

X.

Ueber die Anwendung eines Theils der getheilten Gemeinde-Gründe zur Holzkultur.

In vielen Gegenden unsers Herzogthums, wo bereits die Theilung der Gemeinde-Gründe schon seit mehreren Jahren statt gefunden hat, sieht man jetzt Fruchtfelder, wo sonst nur Heidschafe kümmerlich ihre Nahrung fanden; selbst ganze Dorfschaften sind seit kurzen Jahren entstanden; dem-

ungeachtet aber bleiben doch noch, fast in jeder Dorfgemeinde, große Strecken, welche zwar bewallt und befriedigt sind, fortwährend in der Heide liegen. Diese gehören meistens den größeren Bauerstellen, und hin und wieder einigen adelichen Gütern zu; diese können freylich nicht mit den

indem dieselben wohl gebrauchte Karten oder auch ungestempelte Karten, (denen vielleicht ein gestempeltes Aß aus einem gebrauchten Spiele geliehen wird) hergeben, welche kleine Vortheile von den Gästen nicht bemerkt, auf jeden Fall aber doch nicht gerügt, und der Herrschaft gar nicht bekannt werden.



Kleinern Grundeigentümern gleichen Schritt in der Cultivirung ihrer Heidekämpfe halten, indem sie mit weit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es würde aber sehr vortheilhaft seyn, wenn man von diesen Heideflächen diejenigen Stellen der Forstcultur einräumte, deren Boden nicht gut genug ist, um andere Früchte zu erzielen. Im Ammerlande, so wie auch im ganzen Landgerichts-Districte Neuenburg, in der Geestgegend Jevelands, den Grenzgegenden gegen Holland und Ostfriesland, im Landgerichts-Districte Cloppenburg, so wie auch in den Gegenden im Landgerichts-Districte Delmenhorst, welche an der Stedinger Marsch, und an der Gränze des Gebietes der Stadt Bremen liegen, möchten diese Heidekämpfe wohl am vortheilhaftesten mit Birken, vorzüglich mit der nordischen Erle *), und wo es zu naß seyn sollte, mit der gemeinen Erle, zu cultiviren seyn, da diese Holzarten, theils als Schlengensbusch, theils als Brandholz, in den hiesigen Marschgegenden, so wie in Ostfriesland, Holland und der Stadt Bremen, guten Absatz finden dürften; vorzüglich da bis jetzt in den ostfriesischen Geestdistricten wenig in der Forstcultur geschehen ist. Im Land-

gerichts-Districte Bechta, und in den innern Gegenden der Districte Cloppenburg und Delmenhorst, würden solche indessen wegen des schwierigeren Transports wohl besser mit Kiefern (Führen) zu besamen seyn, welche künftig als Latten und Bauholz auch wohl Abnahme finden möchten. Wo der Ur dem Wachstume der Kiefer etwa hinderlich werden könnte, würden Birken wohl besser fortkommen. Da die Bedürfnisse an Eichen und Büchen, Bau- und Nugholz, aus den Herrschaftlichen Forsten und den größern Privathölzungen befriedigt werden können, so würde es vielleicht vortheilhafter seyn, wenn die Hausleute, auf ihren Gehöften beym Hause, sich mehr auf Anpflanzung von Ahorn, Ulmen, Eschen u. s. w. legten. Diese Holzarten sind bis jetzt sehr selten im Lande, und würden an Tischler, Drechsler und Wagenmacher gewiß zu einem annehmlichen Preise abzusetzen seyn, da vermuthlich der Luxus in Meublen mit den Jahren eher steigen, als sich vermindern wird. Auch werden diese Holzarten zum Gebrauch weit früher haubar, als die Eichen; ein Vorthail, welcher auch zu berücksichtigen seyn dürfte.

Loy, den 19. Nov. 1826.

L. von Linstow.

*) Siehe Nr. 30. der Oldenburgischen Blätter 1826.



Bitterung im December 1826.

Tag	Wind	Barome- terstand.	Thermo- meter. Wärmeg.	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Bemerkungen.
1	SW.	27, 10 $\frac{1}{2}$.	7°	Trübe, fast ruhig.
2	SW.	27, 7 $\frac{1}{2}$.	7 $\frac{1}{2}$ °	Meistens trübe, windig.
3	W.	27, 7 $\frac{1}{2}$.	5°	Nachts sehr windig und Regen, Tags trübe, windig.
4	SO.	—	3 $\frac{1}{2}$ °	Nachts Regen, Tags etwas Regen und feine Schneeflöckchen, neblig, trübe, ruhig.
5	NW.	27, 9.	4°	Meistens trübe, mitunter Regen mit Schnee, et- was Wind. Ab. Frost, dann Regen.
6	NW.	28, 3.	3°	Nachtfrost bey 1° R., früh trübe, etwas nasser Schnee mit Regen, dann sonnig und ruhig.
7	SO.	27, 10.	2 $\frac{1}{2}$ °	Nachts geschneyet, Tags sehr trübe, regnet, neblig, ruhig.
8	W.	27, 9.	9°	Nachts und Tag's viel Regen, trübe, milde (früh schon 8° R.), ruhig.
9	NW.	28, 0.	9°	Nachts viel Regen, trübe, ruhig.
10	SO.	28, 4 $\frac{1}{4}$.	4 $\frac{1}{2}$ °	Trübe, ruhig, Nachm. einige matte Sonnenblicke.
11	SO.	—	9°	Trübe, ruhig.
12	SW.	28, 3 $\frac{3}{4}$.	7 $\frac{3}{4}$ °	Trübe, feuchtnelig und feiner Regen, ruhig.
13	SO.	28, 1 $\frac{1}{2}$.	6 $\frac{1}{2}$ °	Etwas Frühfrost, meistens sonnig, ruhig, Ab. Mondschein.
14	O.	28, 1.	4 $\frac{1}{2}$ °	Ziemlich sonnig, ruhig.
15	O.	28, 1 $\frac{1}{4}$.	5 $\frac{1}{4}$ °	Sehr trübe, ruhig, Ab. windig. Sehr viele große Eeemöven zeigen sich.
16	NO.	28, 2 $\frac{1}{4}$.	2°	Desgl., nur windiger und kälter.
17	O.	28, 3 $\frac{1}{4}$.	3°	Trübe, zieml. ruhig.
18	SO.	28, 4 $\frac{1}{2}$.	3 $\frac{1}{4}$ °	Trübe, neblig, zieml. ruhig. Nachts feiner Re- gen mit einigen Schneeflöckchen.
19	SO.	—	2 $\frac{3}{4}$ °	Trübe, ruhig.
20	SW.	—	1°	Nachtfrost bey 2 $\frac{1}{2}$ ° R., ruhig, neblig, trübe.
21	NW.	28, 0.	1 $\frac{1}{2}$ °	Nachtfrost bey 2° R., desgl.
22	—	28, 4.	4°	Nachtfrost bey 3° R., dann etwas Regen, Tags theils trübe, theils sonnig, ruhig, Nachm. etwas Wind, Ab. Regen.
23	W.	28, 6.	3 $\frac{3}{4}$ °	Nachts etwas Regen, anf. etwas Sonne, bald aber trübe und neblig, ruhig, Ab. Regen.
24	SW.	28, 6 $\frac{1}{2}$.	3 $\frac{1}{2}$ °	Nachts etwas Regen, Tags trübe, früh feiner Nebelregen, sehr neblig, ruhig.
25	NW.	28, 7.	6°	Feuchtnelig, trübe, ruhig.
26	W.	28, 7 $\frac{1}{2}$.	4 $\frac{1}{2}$ °	Theils sonnig, theils trübe und etwas feiner Ne- belregen, ruhig.

Tag	Wind	Barometerstand.	Thermometer. Wärmeg.	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Bemerkungen.
27	NW.	28, 8.	5 ^o	Nachtfrost bey 1 ^o R., sonnig, ruhig.
28	W.	28, 7.	4 ¹ / ₄ ^o	Frühe, ruhig.
29	NW.	28, 4 ¹ / ₂ .	4 ^o	Frühe, etwas Regen, ziemlich ruhig.
30	W.	28, 1 ¹ / ₄ .	6 ¹ / ₂ ^o	Frühe, sehr windig, Nachts geregnet.
31	NW.	28, 3 ¹ / ₂ .	7 ^o	Frühe, ziemlich ruhig.

In den Gewächshäusern des Herzogl. Gartens blüheten im December: *Crinum americanum*, *Pancratium speciosum*, *Tillandsia amoena*, *Canna lutea* und *nepalensis*, *Pancratium caribaei-speciosum*, *Crinum latifolium*, *Crotalaria ramosissima* und *angustifolia*, *Hedysarum macrophyllum*, *Amaryllis spec.* aus Brasilien, *Amaryllis principis?* ebendaher, *Lambertia formosa*, *Bletia hyacinthina*, *Camellia japonica anemoneflora alba*, *Achania Malvaviscus*, *Hyacinthus orientalis* u. a. m.

D—g.

B—e.

Anfrage des K—er Meteorologen wegen etwaiger Planeten.

Nach der muthmaßlichen Witterungs-Anzeige in Nr. 41. dieser Bl. mußte der 12te, 14te December Frost bringen. Er that es nicht, sondern brachte Ostwind und guten Stand des Barometers, der sich ferner hielt, mit bedeckter Luft, und gar einmal etwas Regen, doch wenig, und fast mitunter fruchtbare Tage und Nächte, aber keinen Frost. Getroffen wären also die ersten beyden Monate, der December nur nach dem Stande des Barometers und dem Winde, und schließen kann man nur, daß

bey diesem Winde und Barometer-Stande im Sommer schöne, ziemlich warme Witterung und im Winter Frost und heitre Tage herrschen. — Woher kommen denn jetzt die Dünste? Steigen dieselben aus der im Sommer so stark gewärmten Erde? Oder sind Planeten sichtbar, wie vorigen Sommer zwey bis drey gewesen seyn sollen? — Wer darüber Auskunft geben kann, wird ersucht, es bekannt zu machen.



Verfehlte Wirkung.

Die Bekanntmachung der absurden Pränumerations-Anzeige in Nr. 50. dieser Blätter geschah, wie dort auch in der Note bemerkt wurde, bloß, um zu zeigen, daß es noch immer unverschämte Charlatane gebe, die es versuchen, Leichtgläubige zu berücken. Sie hat aber leider die gegentheilige Wirkung hervorgebracht. Es ist nämlich die Landwirthschafts-Gesellschaft im Ernst ersucht worden, ein Exemplar des Werkes anzuschaffen, um darüber Auskunft zu geben, ob das Werk gut sey. — Derjenige, der diese Bitte an die L. W. G. ergehen läßt, zeigt zugleich an, daß er hier im Lande eine Goldgrube entdeckt habe, deren Ort er auch einem Theilnehmer der L. W. G. als Geheimniß anvertrauet hat. Dieser ist aber, aus reiner Menschenliebe, erbötig, das Geheimniß demjenigen zu verrathen, der ihm zuerst tausend Ducaten sendet. Für eine Goldgrube wird man diesen Preis hoffentlich sehr billig finden.

Das grausame Mädchen.

Räthsel.

Rathet aus, rathet ein!
Wie heißt des Kaisers Tochterlein,
Wie heißt das grausame Mädchen?
Einst spann sie am blutigen Mädchen,
Einst schürte sie helle Flammen an
Zum Menschenbraten lobesan,
Und mahlte rothe Stickeren
Auf Judenhaut zu selbiger Frist.
Jetzt sie eine alte Jungfrau ist,
Doch bleiben noch Männer ihr treu!

